

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## **MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine**

Monat Januar 2025

Allgemeine Agrargesetzgebung

**Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2025  
verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind**

**Gesetzesentwürfe, die im Januar 2025 in die Werchowna  
Rada der Ukraine eingebracht wurden**

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Die hier bereitgestellten Informationen und Wertungen können nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Der APD übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen.

Durchgeführt von



Projektpartner



## Allgemeine Agrargesetzgebung

### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im Januar 2025 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind**

#### **Einführung von elektronischen Agrarnoten**

*Gesetz der Ukraine "Über die Agrarnoten" Nr. 3586-IX vom 22.02.2024. Das Gesetz tritt am 01.01.2025 in Kraft.*

Mit diesem Gesetz werden Agrarnoten als neues finanzielles Kreditinstrument eingeführt. Traditionelle Agrarwechsel in Papierform bleiben weiterhin gültig. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind:

- Agrarnoten werden ausschließlich in elektronischer Form ausgestellt;
- Agrarnoten als nicht verbrieftes Wertpapier sind ein eigenständiges Handelsobjekt auf den Kapitalmärkten;
- die Liste der Subjekte, die elektronische Agrarnoten ausstellen dürfen, wird um landwirtschaftliche Genossenschaften erweitert;
- die Vereinfachung und Kostenreduzierung bei der Ausstellung, dem Umlauf und der Auflösung elektronischer Agrarnoten im Vergleich zu traditionellen Papierwechseln. Landwirtinnen und Landwirte können elektronische Agrarnoten eigenständig über ihr elektronisches Konto im speziell eingerichteten Register ausstellen, ohne Notarkosten zu zahlen.
- Die Zuverlässigkeit der Agrarnote wird durch eine neue Regelung gestärkt: Wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen aus der Agrarnote nicht nachkommt, kann der Gläubiger durch eine Anfrage beim Register für Agrarnoten einen Vollstreckungstitel zur entsprechenden Beitreibung.

#### **Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2025**

*Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2025“ Nr. 4059-IX vom 19.11.2024. Das Gesetz tritt am 01.01.2025 in Kraft.*

Mit dem Gesetz sind folgende Ausgaben aus dem Staatshaushalt im Jahr 2025 für den Agrarsektor vorgesehen:

- 1 Mrd. UAH (rd. 22 Mio. EUR, Stand 30.09.2024) als Entschädigung für die Minenräumung auf landwirtschaftlichen Flächen;
- 1,37 Mrd. UAH (rd. 30 Mio. EUR) als Zuschüsse für Betriebsgründung oder -entwicklung, einschließlich Gärten und Gewächshäuser.

Näheres s. Ausgabe Monitoring der Gesetzgebung der Ukraine Nr. 12/2024.

#### **Neue Funktionen im Staatlichen Agrarregister**

*Gesetz der Ukraine „Über das Informationssystem „Das Staatliche Agrarregister““ Nr. 3980-IX vom 19.09.2024. Das Gesetz tritt am 18.01.2025 in Kraft.*

Das Gesetz, das im Rahmen der EU-Integration verabschiedet wurde, verbessert den Mechanismus des Staatlichen Agrarregisters (SAR). Es ermöglicht die Erstellung separater Teilsysteme des Registers, wodurch das bestehende SAR in ein Staatliches Register für landwirtschaftliche Produzenten umgewandelt werden kann.

Der Nutzerkreis des SAR wird erweitert: Staatliche Unterstützung können künftig nicht nur landwirtschaftliche Produktionsbetriebe, sondern auch Wassernutzerorganisationen und Akteure des Agrarindustriekomplexes erhalten. Zudem erhalten die SAR-Subjekte die Möglichkeit, kostenlos sowohl Informationen über sich selbst als auch Daten aus anderen elektronischen Informationsressourcen zu beziehen.

#### **Wiedereinführung eines verpflichtenden Monitorings von Treibhausgas-Emissionen**

*Gesetz der Ukraine „Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine über die Wiedereinführung der Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung von Treibhausgas-Emissionen“ Nr. 4187-IX vom 08.01.2025. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 29.01.2025 unterzeichnet und tritt am 01.02.2025 in Kraft.*

Das Gesetz, das im Rahmen der EU-Integration verabschiedet wurde, wurde zur Erfüllung der Verpflichtungen der Ukraine im Rahmen UKRAINE FACILITY entwickelt.

Mit dem Gesetz wird ein verpflichtendes System zur Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung von Treibhausgas-Emissionen wiedereingeführt. Ausgenommen sind Anlagen, die nicht überwacht werden, zerstört sind, sich in vorübergehend besetzten

Gebieten befinden oder offiziell die Einstellung ihrer Tätigkeit erklärt haben.

### **Anpassung der Gesetzgebung an EU-Normen im Pflanzenschutz**

*Gesetz der Ukraine „Über die staatliche Regulierung des Pflanzenschutzbereichs“ Nr. 4147-IX vom 17.12.2024. Das Gesetz wurde vom Präsidenten der Ukraine am 15.01.2025 unterzeichnet und tritt am 17.01.2028 in Kraft.*

Dieses EU-Integrationsgesetz wurde erlassen, um die rechtliche Regulierung im Bereich des Pflanzenschutzes gemäß den Anforderungen der EU zu optimieren.

Es gewährleistet die Nachverfolgbarkeit von Pflanzen und Pflanzenschutzmitteln (PSM), einschließlich der Pflicht zur Ausstellung von Pflanzpässen und der Registrierung aller Handelsphasen. Privatpersonen erhalten die Befugnis zur Ausstellung von Pässen, zur Kennzeichnung von Verpackungsmaterialien, zur Schulung im Umgang mit PSM sowie zur technischen Inspektion der Ausrüstung. Diese Inspektion muss mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden. Zudem ist die Führung elektronischer Register vorgesehen, darunter das Staatliche Register der professionellen Betreiber, das Staatliche Register der Personen, denen das Recht zur Ausübung von Tätigkeiten im Bereich Pflanzenschutz und Umgang mit PSM gewährt wurde, sowie das Staatliche Register der Labore im Bereich Pflanzenschutz.

Maßnahmen der staatlichen Kontrolle erfolgen auf der Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes und ohne vorherige Benachrichtigung des Marktbetreibers.

Die Verantwortung für Verstöße gegen die Vorschriften zum Pflanzenschutz wird erheblich erhöht.

Das Gesetz tritt in drei Jahren in Kraft.

### **Gesetzesentwürfe, die im Januar 2025 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

#### **Förderung der Fischerei**

*Gesetzesentwurf «Über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Fischerei» Nr. 12384 vom 08.01.2025, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A. O. Tschornomorov,*

*O. W. Haidu u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“)).*

Mit diesem Gesetzesentwurf werden der Begriff „Investor im Bereich der Fischerei“ sowie die Anforderungen an diesen definiert. Zudem werden die Prinzipien zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Fischerei, die Objekte der Investitionsanwerbung, die Ausarbeitung von Investitionsangeboten, die Bedingungen für Verträge über Investitionsanwerbung, die Vorgehensweise bei der Kontrolle und Überwachung der Vertragserfüllung sowie die Bedingungen für die Einreichung von Berichten festgelegt.

#### **Implementierung der EU-Vorschriften in die ukrainische Gesetzgebung im Bereich der Fischerei**

*Gesetzesentwurf «Über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Fischerei» Nr. 12428 vom 20.01.2025, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D. A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).*

Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, die branchenspezifische Gesetzgebung der Ukraine an das EU-Recht anzupassen. Insbesondere wird vorgeschlagen, folgende Punkte zu definieren:

- die Aufgaben und Ziele der staatlichen Politik im Bereich der Fischerei;
- die Prinzipien der staatlichen Verwaltung und Regulierung im Bereich der Fischerei;
- die Prinzipien der staatlichen Kontrolle und der Durchführung von Fischereiaktivitäten;
- das Verfahren zur Ausstellung, Ablehnung, Umgestaltung und Aussetzung der Genehmigung zur Nutzung von fremden und nicht-heimischen Arten von Wasserbioressourcen im Bereich der Aquakultur;
- die Prinzipien zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur.

#### **Vereinfachte Registrierung von Grundstücken**

*Gesetzesentwurf «Über die Änderung einiger Gesetze der Ukraine zur Übertragung von Befugnissen im Bereich der Führung des Staatlichen Bodenkatasters an Organe der lokalen Selbstverwaltung und zertifizierte Ingenieur-Geodäten» Nr. 12453 vom 28.01.2025, zur Beratung in der Werchowna Rada*

*eingereicht (eingetragen von D. A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).*

Mit dem Gesetzesentwurf wird vorgesehen, zertifizierten Ingenieur-Geodäten die Befugnisse staatlicher Katasterregistratoren zu übertragen und den Organen der lokalen Selbstverwaltung die Zuständigkeit für die staatliche Registrierung von Grundstücken zu delegieren.

*Gesetzesentwurf «Über die Änderung des Gesetzbuches der Ukraine über Ordnungswidrigkeiten zur Festlegung der Verantwortlichkeit staatlicher Katasterregistratoren» Nr. 12454 vom 28.01.2025, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D. A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).*

Es wird vorgeschlagen festzulegen, dass die Überschreitung der Fristen für die Eintragung und Bereitstellung von Informationen in bzw. aus dem Staatlichen Bodenkataster sowie die Anforderung nicht gesetzlich vorgesehener Dokumente mit einer Geldstrafe von zwanzig bis fünfzig nicht steuerpflichtigen Mindesteinkommen (ca. 8 bis 20 EUR) für staatliche Katasterregistratoren sowie andere öffentliche Registratoren geahndet wird.

### **Autoren, Redaktion und Kontakt:**

#### **Allgemeine Agrargesetzgebung (APD)**

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe:  
Mariya Yaroshko – Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Redaktion der deutschen Ausgabe: Sharif Jabborov –  
IAK AGRAR CONSULTING GMBH (verantwortlich für die Durchführung des APD-UKR)

Tel. +38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

